



an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Juni 2003

Amt für Miet- und Wohnungswesen

Integration der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) in das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und der Not- wohnungen sowie der Notschlafstelle in das Amt für Sozialbeiträge (ASB) - Information

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 29 Abs. 2 Organisationsgesetz informieren wir Sie über eine Änderung in der Gliederung des Wirtschafts- und Sozialdepartements, welche der Regierungsrat beschlossen hat.

Das Amt für Miet- und Wohnungswesen (AMW) ist eine Dienststelle des Wirtschafts- und Sozialdepartements. Es bearbeitet folgende Hauptbereiche: Kanzlei und Sekretariat der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM) und Beratung in Mietfragen; Kanzlei und Sekretariat für Bewilligungen für Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum; Bewilligungen im Rahmen der Lex Koller; Führen der kantonalen Notwohnungen und der kantonalen Notschlafstelle. Im Domizil des AMW an der Binningerstrasse 6 sind derzeit zwölf Personen tätig. In den Notwohnungen und in der Notschlafstelle an der Alemannengasse 1 sind die Abwarte und das Aufsichtspersonal vor Ort.

Die Funktion des Amtsleiters ist seit anfang Februar 2003 nicht mehr besetzt. Auf eine rasche Wiederbesetzung wurde verzichtet, um die Möglichkeiten einer Reorganisation vertieft zu prüfen.

Wenn die Tätigkeitsbereiche des AMW zusammengefasst werden, dann ergeben sich zwei Haupteinheiten:

- Kanzlei der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (SSM)
- Wohnungsvermittlung (Notwohnungen und Notschlafstelle).

Per 1. Oktober 2003 wird das heutige AMW aufgelöst. Die beiden Einheiten werden in die je passende Dienststelle des Wirtschafts- und Sozialdepartements integriert: Die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten wechselt als neue und eigene Abteilung in das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Sie firmiert unter dem bisherigen Namen "Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten". Die Wohnungsvermittlung (Notwohnungen und Notschlafstelle) kommt zum Amt für Sozialbeiträge (ASB).

Diese Neuregelung ermöglicht verschiedene Synergieeffekte: Mit dem Ständigen Staatlichen Einigungsamt, welches vor kurzem ebenfalls den Wechsel vollzog, sind bereits zwei Schlichtungsstellen im KIGA angesiedelt: Das Ständige Staatliche Einigungsamt selber und die Schlichtungsstelle in Diskriminierungsfragen. Neben der eigentlichen Schlichtungs- und Verhandlungstätigkeit erbringen diese Stellen auch Beratungen (z.B. Einigungsamt: Arbeitsrechtliche Fragen). Somit sind zentrale organisatorische Fragen im Einigungsamt ähnlich wie in der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten.

Im ASB erfolgen u.a. die Abklärungen der Ansprüche auf Mietzinsbeiträge (Bund/ Kanton) und die Auszahlung der Leistungen an die Berechtigten. Damit besteht eine gewisse Nähe zu den Personen, welchen mit der Zuweisung einer Notwohnung geholfen werden kann.

Ebenfalls werden die heute vom AMW autonom ausgeführten internen Dienstleistungen (va. Rechnungswesen, Informatik) neu von den übernehmenden Dienststellen wahrgenommen.

Die Integration der beiden Einheiten in das KIGA und in das ASB wird auch räumlich vollzogen werden, damit das Zusammenwachsen und die angestrebten Synergien auch möglich werden. Die mit der Neuregelung notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen werden in beförderlicher Frist vorgenommen.

Basel, 12. Juni 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss